

---

**2757/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer**

**und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Frauen und Gesundheit**

**betreffend „skandalöse Aussagen von Staatsanwalt und Richter in einem**

**Vergewaltigungsprozess in Wien“**

Großes Aufsehen erregte ein Vergewaltigungsprozess Anfang Februar dieses Jahres in Wien. Ein so genannter „Gürtelkönig“ war angeklagt, zwei Prostituierte vergewaltigt zu haben. Die Tageszeitung „Kurier“ berichtete am 2.2.05 über den Prozess und die skandalös sexistischen und menschenverachtenden Aussagen des Staatsanwaltes Hans-Christian Leiningen sowie die bagatellisierenden Aussagen des zuständigen Richters Thomas Schrammel. So habe Staatsanwalt Leiningen in seinem Schlusswort für milde Beurteilung des Vergewaltigers folgendermaßen plädiert: *„Prostituierte werden nicht besonders erniedrigt, wenn sie vergewaltigt werden.“* Der Richter setzte dem zwar entgegen, dass *„Prostituierte auch Menschen und Frauen und kein Freiwild seien,* betonte aber weiters, *„eine Prostituierte steckt die Vergewaltigung wahrscheinlich leichter weg, als das behütete Bürgertöchterl, und so ist zu erklären, dass die Opfer bei der Einvernahme nicht heulten.“*

In einem Interview mit dem Journalisten Florian Klenk von der Wiener Stadtzeitung „Falter“ bekräftigte Staatsanwalt Leiningen seine abschätzigen und diskriminierenden Aussagen nochmals und fügte noch hinzu: *„Ich glaube, dass Prostituierte nicht so sehr unter einer Vergewaltigung leiden, wie Frauen, die nicht diesen Beruf ausüben. Je mehr die Psyche einer vergewaltigten Frau beeinträchtigt ist, desto härter sollte die Strafe des Täters sein.“* Und: *„Die zwei haben nicht so gewirkt, als ob sie an der Vergewaltigung kiefeln würden. Sie seien ja „anders als das Beamtentöchterl“ an Sex gewöhnt.“*

Dass die „Argumente“ von Staatsanwalt und Richter zu mildernden Umständen für den Vergewaltiger führten - dessen Verteidiger quittierte dies mit einem *„herzlichen Dankeschön“* (laut Kurier, 2.2. 05) - muss als frauen- und justizpolitischer Skandal bezeichnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauen und Gesundheit nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie beurteilen Sie, als Frauenministerin, die oben dargestellten Aussagen gegenüber Frauen in einem Vergewaltigungsprozess?
2. Reicht es Ihrer Meinung nach als Konsequenz aus, wie der Leiter der Staatsanwaltschaft, Friedrich Matousek, im „Falter“ gesagt hat, „man habe mit Leiningen ein ernstes Wort gesprochen“?
3. Haben/Werden Sie Gespräche mit Justizministerin Miklautsch bezüglich des offensichtlich vorherrschendem Sexismus in der österreichischen Justiz geführt/führen?
4. Sind in Ihrem Ministerium Disziplinarmaßnahmen wegen frauenfeindlichen Aussagen vorgesehen?
5. Wenn ja, wie lauten die?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Laut OGH-Urteil vom 26.8.1989 ist ein mit einer Prostituierten geschlossener Vertrag über die geschlechtliche Hingabe sittenwidrig und „ein Schandlohn“ ist nicht einklagbar. Im Gegensatz dazu sind Telefon-Sex-Verträge nicht sittenwidrig und deren Gebühr einklagbar. Unterstützen Sie hier an eine gesetzliche Änderung, sodass auch Prostituierte ihr Honorar einklagen können?
8. Wenn ja, werden Sie darüber mit der Justizministerin Gespräche führen?
9. Wenn nein, mit welcher Begründung lehnen Sie eine diesbezügliche Gesetzesänderung ab?
10. Zählen Sie als Frauenministerin auch Prostituierte und Sexarbeiterinnen zu Ihrer Zielgruppe?
11. Wenn ja, was haben Sie/werden Sie konkret für diese Frauen getan/tun?
12. Wenn nein, warum nicht?